

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 339, Kennwort: „Eschendorfer Aue - Teilabschnitt West“, der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 339, Kennwort: "Eschendorfer Aue – Teilabschnitt West", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 492 (Starenweg) und die Nordgrenze der Flurstücke 317 und 319,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 318 (Schorlemerstraße), ab Flurstück 634 auf die Westgrenze des Flurstücks 318 wechselnd,
- im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 315 und 316 (Scharnhorststraße),
- im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 292 und 579 (Aloysiusstraße), die Nordgrenze des Flurstücks 518 (Gravenhorster Straße) und durch die Westgrenze des Flurstücks 317 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 196.

Der Geltungsbereich bezieht sich also auf Grundstücke, die zwischen der Surenburgstraße, der Schorlemerstraße, der Scharnhorststraße und der Aloysiusstraße liegen.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in den Fluren 175 und 178, Gemarkung Rheine-Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan-Vorentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem wird eine Bürger-Informationsveranstaltung durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

- Übersichtsplan einfügen -

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet **vom 10. Juli 2017 bis einschließlich 7. August 2017** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 411 statt.

Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. In Ergänzung hierzu findet am

**12. Juli 2017 ab 19:00 Uhr im Stadtpark-Restaurant,
Bevergerner Straße 74, 48429 Rheine**

eine Bürger-Informationsveranstaltung statt.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans **im Internet** auf der Seite der Stadtplanung unter www.rheine.de/Bauen, Wohnen, Umwelt und Verkehr/Stadtplanung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 28.6.17



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

